

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leitsilber L100

Seiten: 9

Überarbeitet am 25.06.2007

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname: Leitsilber L100

Firma	Kemo-Electronic GmbH Leher Landstr. 20 D 27607 Langen / Germany
Telefon	+49 (0)4743 93380
Telefax	+49 (0)4743 933822
Notrufnummer	+49 (0)69 30 56 418
E-Mail-Adresse	Kemo-electronic@t-online.de
Verwendung des Stoffs/der Zubereitung	Einbrennfähige metallisch-keramische Beschichtung zur Dekoration von Glas und Keramik.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Leichtentzündlich.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Produkt enthält:
Edelmetall
Glykolether/-acetat
Alkohol
Aldehyd/Keton
Carbonsäure/-ester/-anhydrid
Kohlehydrat/Cellulose(-derivat)

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe

Silber

CAS-Nr.	7440-22-4	EG-Nr.	231-131-3
---------	-----------	--------	-----------

1-Ethoxypropan-2-ol

CAS-Nr.	52125-53-8, 1569-02-4	EG-Nr.	216-374-5
Symbol(e)		R-Sätze	R10, R67

Ethanol

CAS-Nr.	64-17-5	EG-Nr.	200-578-6
---------	---------	--------	-----------

Symbol(e)	F	R-Sätze	R11
Aceton			
CAS-Nr.	67-64-1	EG-Nr.	200-662-2
Symbol(e)	F, Xi	R-Sätze	R11, R36, R66, R67
Ethylacetat			
CAS-Nr.	141-78-6	EG-Nr.	205-500-4
Symbol(e)	F, Xi	R-Sätze	R11, R36, R66, R67
Dibutylphthalat			
CAS-Nr.	84-74-2	EG-Nr.	201-557-4
Symbol(e)	T, N	R-Sätze	R61, R62, R50

Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlagerung. Warm halten, ruhig lagern und zudecken.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Verschlucken

Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Hinweise für den Arzt

Eigene Erfahrungen liegen nicht vor.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser (Sprühstrahl), Wassernebel, Spezial-Löschpulver, Löschschaum (Schaum in größeren Mengen aufbringen, da er zum Teil zerstört werden kann), Kohlendioxid.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall können brennbare Schwelgase freigesetzt werden. Beim Erhitzen Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben

Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Eindringen in Kanalisation, tiefergelegene Räume wegen Explosionsgefahr vermeiden.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. inertem Aufsaugmittel Kieselgur Universalbinder) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Verarbeitung können leichtflüchtige Bestandteile freigesetzt werden, deshalb Zündquellen vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dämpfe können in geschlossenen Räumen freigesetzt werden. Behälter trocken und dicht geschlossen halten - auch Leergut. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Weitere Angaben

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nationale und lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK)

3 A (Selbsteinstufung gemäß VCI-Konzept)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Silber

CAS-Nr.	7440-22-4	EG-Nr.	231-131-3
Grenzwerte	0,10 mg/m ³		AGW

(Staub-einatembare Fraktion)

1-Ethoxypropan-2-ol

CAS-Nr.	52125-53-8, 1569-02-4	EG-Nr.	216-374-5
	50,00 ml/m ³		AGW
	220,00 mg/m ³		
	Bemerkungen: H		

Ethanol

CAS-Nr.	64-17-5	EG-Nr.	200-578-6
	500,00 ml/m ³		AGW
	960,00 mg/m ³		

Aceton

CAS-Nr.	67-64-1	EG-Nr.	200-662-2
	500,00 ml/m ³		AGW
	1.200,00 mg/m ³		

Ethylacetat

CAS-Nr.	141-78-6	EG-Nr.	205-500-4
	400,00 ml/m ³		AGW
	1.500,00 mg/m ³		

Technische Schutzmaßnahmen

Gegebenenfalls Objektabsaugung bei der Bildung von Lösungsmitteldämpfen. Technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Erdung der Apparaturen. Möglichst geschlossene Ab-/Umfüll-, Dosier- und Mischanlagen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutzgerät mit Filter A Farbe braun anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Nitrilkautschuk.

Augenschutz

Korbbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe

Bei Umgang mit größeren Mengen: Gummischürze, Plastischürze.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: Flüssigkeit
 Farbe: grau
 Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand: flüssig
 Siedepunkt/Siedebereich: 56 - 132 °C
 Methode: Literatur
 Flammpunkt: 12 °C DIN 51755 Part1
 Zündtemperatur: 255 °C Methode: DIN 51794
 Untere Explosionsgrenze: 1,3 %(V)
 Obere Explosionsgrenze: 19 %(V)
 Dampfdruck: > 1.100 - 1.750 hPa (50 °C)
 Dichte: 1,700 g/cm³ (20 °C)
 Wasserlöslichkeit: löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bekannt

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Hautreizung: nicht bekannt

Augenreizung: Dämpfe, die bei der Verarbeitung auftreten, können die Atmungsorgane und die Augen reizen.

Sensibilisierung: nicht bekannt

Tierexperimentelle Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Ethanol	LD50 Ratte: 6.200,00 mg/kg
Aceton	LD50 Ratte: 5.800,00 mg/kg
Ethylacetat	LD50 Ratte: 5.620,00 mg/kg

Akute Toxizität bei Inhalation

Ethanol	LC50 Ratte: > 8.000,00 mg/l / 4 h
Aceton	LC50 Ratte: 76,00 mg/l / 4 h LC50
Ethylacetat	Ratte: 1.600,00 mg/l / 8 h

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

Ethanol	LD50 Kaninchen: > 20.000,00 mg/kg
Aceton	LD50 Kaninchen: 20.000,00 mg/kg
Ethylacetat	LD50 Kaninchen: > 18.000,00 mg/kg

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Beseitigung	Keine Daten verfügbar

Ökotoxische Wirkungen

Spezifische Daten für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Ethanol	LC50 Fisch: 8.140,00 mg/l / 48 h
Aceton	LC50 Fisch: 8.300,00 mg/l / 96 h
Ethylacetat	LC50 Fisch: 270,00 mg/l

Daphnientoxizität

Ethanol	EC50 Daphnia: > 9.268,00 mg/l / 48 h
Aceton	EC50 Daphnia: 12.600,00 mg/l / 48 h
Ethylacetat	EC50 Daphnia: 2.306,00 mg/l / 24 h

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Ungereinigte Verpackungen

Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport ADR/RID/GGVSE**

Klasse	3
Kode	F1
Verpackungsgruppe	II
Warntafel	33 / 1263
Bezeichnung des Gutes (Technischer Name)	
1263 FARBE (SP 640C)	

Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee

Klasse 3
 UN-Nr. 1263
 Verpackungsgruppe II
 Richtiger technischer Name (Korrekte Bezeichnung des Gutes)
 PAINT

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Klasse 3
 UN-Nr. 1263
 Verpackungsgruppe II
 Richtiger technischer Name (Korrekte Bezeichnung des Gutes)
 Paint

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Gesetzliche Grundlage/Liste	1999/45/EG	
Symbol(e)	F	Leichtentzündlich
R-Sätze	R11 R67	Leichtentzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S9 S16 S33 S60	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Störfallverordnung	96/82/EC Listung:	Stand 2003 Leichtentzündlich (7b)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend
 Stand VVWWS A4

TA Luft	Klasse:	I	II	III	IV
	Organisch:	0,4 %	0,0 %	0,0 %	
	Karzinogen:	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
	anorganisch-staubförmig anorganisch-gasförmig:	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Sonstige Vorschriften Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN**Texte der R-Sätze**

1-Ethoxypropan-2-ol

R10 Entzündlich

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ethanol

R11 Leichtentzündlich

Aceton

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ethylacetat

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dibutylphthalat

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.